

Geschäftsbedingungen Sprachkurse

Stand Juli 2007

1. Anmeldung

Nur eine Anmeldung berechtigt zur Teilnahme. Die Anmeldung kann schriftlich, persönlich, telefonisch oder per Email erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Mit Zugang der schriftlichen Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag zustande. Ist eine Veranstaltung ausgebucht und kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden, erhält der Teilnehmer umgehend Bescheid. Findet eine Veranstaltung wie angekündigt statt, erfolgt eine Benachrichtigung nicht.

2. Gebühren

Mit der Anmeldung erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Abbuchung der für die entsprechende Veranstaltung genannten Gebühren.

Sofern die Kursgebühr nicht vom Konto des Teilnehmers abgebucht wird, ist die Gebühr spätestens drei Tage vor Kursbeginn bar zu entrichten. Erstrecken sich Veranstaltungen über mehrere Abschnitte oder Semester (6 Monate), können Raten in Rechnung gestellt werden.

Prüfungsgebühren und anfallende Kosten für Unterrichtsmaterial werden gesondert in Rechnung gestellt.

3. Veranstaltungsänderungen

Das Spanisch Training Center kann vom Vertrag zurücktreten, wenn

- a) die Mindestteilnehmerzahl sechs Werktage vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht ist,
- b) die vom Spanisch Training Center verpflichtete Lehrkraft aus einem Grund ausfällt, den das Spanisch Training Center nicht zu vertreten hat,
- c) sich der Teilnehmer im Zahlungsverzug befindet und eine Zahlungsfrist erfolglos verstrichen ist.

Über die Änderungen wird der Teilnehmer rechtzeitig informiert.

4. Abmeldung/Rücktritt

Ein Rücktritt vom Kurs ist nur möglich, wenn

- a) der Teilnehmer spätestens sechs Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Spanisch Training Center die Abmeldung schriftlich mitteilt oder

- b) ein Teilnehmer nach Beginn einer Veranstaltung bzw. nach Ablauf der 6-Tages-Frist eine Erkrankung ärztlich bescheinigt wird, die eine Teilnahme an der Veranstaltung unmöglich macht.

In diesen Fällen wird eine Stornogebühr in Höhe von 30 % der Kursgebühr sowie die anteilige Kursgebühr bis zur Abmeldung/Rücktritt erhoben, insgesamt jedoch nicht mehr als die gesamte Kursgebühr. Stellt der Teilnehmer eine geeignete Ersatzperson, wird dem Teilnehmer die gesamte bzw. restliche Kursgebühr erstattet.

Wird eine Anmeldung nicht rechtzeitig zurückgezogen oder erscheint ein gemeldeter Teilnehmer nicht zur Veranstaltung, wird grundsätzlich die volle Gebühr fällig. Wer einzelne Unterrichtseinheiten nicht besucht, hat keinen Anspruch auf eine Ermäßigung des Rechnungsbetrages.

Der Teilnehmer wird von Zahlungsverpflichtung frei, wenn er mit Zustimmung des Spanisch Training Centers einen Ersatzteilnehmer stellt. Das Spanisch Training Center wird diese Zustimmung nur verweigern, wenn dem Ersatzteilnehmer Zugangsvoraussetzungen oder die persönliche Eignung fehlen.

Der Teilnehmer stimmt zu, dass wenn der Kurs unerwartet unterbrochen wird, aufgrund eines anderen als in a), b) genannten Punktes, dieser den Anspruch auf den im Vorfeld vereinbarten Rabatt verliert. Der fällige Betrag wird dann erneut ohne Rabatt berechnet.

5. Haftung

Die Haftung des Spanisch Training Center wird auf die Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

6. Urheberschutz

Fotografieren, Filmen und Bandmitschnitte in den Veranstaltungen sind ohne Genehmigung des Spanisch Training Center nicht gestattet. Lehrmaterial darf ohne Genehmigung des Spanisch Training Center nicht vervielfältigt werden.

7. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Teilnahmevertrags ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.

Geschäftsbedingungen Studienreisen

Stand September 2010

1. Abschluss des Reisevertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Spanisch-Training-Center den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.

Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht.

Der Vertrag kommt mit der Annahme durch das Spanisch-Training-Center zu Stande. Die Annahme bedarf der Schriftform. Zu diesem Zweck erhält der Kunde vom Spanisch-TrainingCenter eine entsprechende Reisebestätigung.

Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot des Spanisch-Training-Centers vor, an das es für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zu Stande, wenn der Reisende nicht innerhalb der Bindungsfrist ausdrücklich widerspricht.

2. Zahlung des Reisepreises

Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise sind nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des § 651k Abs. 3 BGB zu leisten. Mit Vertragsschluss kann eine Anzahlung in Höhe von 30% des gesamten Reisepreises gefordert werden. Die Restzahlung ist spätestens 30 Tage vor Reiseantritt oder bei Aushändigung oder Zugang der Reiseunterlagen fällig, sofern die Buchung in einem Zeitraum von weniger als 30 Tagen vor Reisebeginn erfolgt.

Beträgt die Reisedauer nicht mehr als 24 Stunden, schließt die Reise keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis den Betrag von 75.-- € nicht, so darf der volle Reisepreis auch ohne Aushändigung eines Sicherungsschein verlangt werden.

3. Vertragliche Leistungen

Die vom Spanisch-Training-Center geschuldeten vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Reisebestätigung und der Leistungsbeschreibung. Die in der jeweiligen Leistungsbeschreibung enthaltenen Angaben sind für das Spanisch-Training-Center bindend.

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die vom Spanisch-Training-Center nicht zu vertreten sind, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Das Spanisch-Training-Center ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen oder –abweichungen unverzüglich zu unterrichten.

Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleitung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Spanisch-Training-Centers über die Änderung der Reiseleistung geltend zu machen.

Ausgenommen hiervon sind Preisänderungen, die sich für das Spanisch-Training-Center unvorhersehbar nach Vertragsschluss ergeben (z.B. Wechselkurse für die betreffende Reise, Beförderungskosten, Hafen- und Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren). Die Preiserhöhungen sind jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als zwei Monaten liegt.

Sofern das Spanisch-Training-Center ausdrücklich in fremden Namen einzelne Reiseleistungen vermittelt (z.B. Linien- oder Charterflüge, Fährtransporte, Hotelaufenthalte für Selbstfahrer, Mietwagen, u.a.) richtet sich das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt nach den jeweiligen Bedingungen und Leistungsbeschreibungen des entsprechenden Unternehmens. Gleiches gilt für den Fall, dass eine komplette Reise über einen fremden Veranstalter gebucht wird.

Die Vertragsbedingungen und Leistungsbeschreibungen des jeweiligen Unternehmens werden dem Reisenden bei Vertragsschluss vorgelegt bzw. stehen auf Anforderung zur Verfügung.

4. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Spanisch-Training-Center. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.

Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann das Spanisch-Training-Center Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.

Der Reiseveranstalter kann diesen Ersatzanspruch....pauschalieren.

...

Dem Reisenden bleibt es unbenommen, dem Spanisch-Training-Center nachzuweisen, dass ihm kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihm geforderte Pauschale.

Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Das Spanisch-Training-Center kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Spanisch-Training-Center als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

5. Rücktritt und Kündigung durch das Spanisch-Training-Center

Das Spanisch-Training-Center kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

a) ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung des Spanisch-Training-Centers nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Kündigt das Spanisch-Training-Center, so behält es den Anspruch auf den Reisepreis. Es muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die es aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt.

b) bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Beim Nichterreichen einer ausgeschriebenen oder behördlich festgelegten Mindestteilnehmerzahl, wenn in Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In diesem Fall wird der Kunde unverzüglich hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Kunde erhält den eingezahlten Reisepreis umgehend zurück.

6. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände

Wird die Reise in Folge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl das Spanisch-Training-Center als auch der Reisende den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann das Spanisch-Training-Center für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

7. Haftung des Spanisch-Training-Centers

Das Spanisch-Training-Center haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- a) die gewissenhafte Reisevorbereitung
- b) die sorgfältige Auswahl und Überwachung des Leitungsträger
- c) Die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Leistungsbeschreibungen angegebenen Reiseleistungen, sofern das Spanisch-Training-Center nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung der Leistungsbeschreibung erklärt hat
- d) die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen

Im Übrigen haftet das Spanisch-Training-Center nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

8. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Geschäftsbedingungen Fortbildungen

Stand März 2020

1. Anforderungen und Pflichten der Teilnehmer

Um an einem SPANISCH TRAINING CENTER-Lehrer Fortbildungskurs in Zusammenarbeit mit anderen akademischen Einrichtungen teilnehmen zu können, man muss zum Zeitpunkt der Einschreibung volljährig sein und über einen Bachelor-Abschluss, ein Diplom verfügen oder das letzte Jahr studieren von Universitätsstudien. Bei Teilnehmern ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Muttersprache nicht Spanisch ist, sind ausreichende Spanischkenntnisse erforderlich.

Mit der Zahlung der Registrierung erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, alle in diesen Verkaufsbedingungen enthaltenen Bestimmungen und Bedingungen zu akzeptieren, wobei zu verstehen ist, dass sie den bestmöglichen Service für die Art, der von der STC durchgeführten Aktivität beinhalten, und insbesondere genaue Angaben zu den angeforderten personenbezogenen Daten zu machen und diese jederzeit auf dem neuesten Stand zu halten.

Das STC haftet nicht für Schäden, die durch die Angabe fehlerhafter oder veralteter Daten in der von jedem Teilnehmer durchgeführten Registrierung entstehen. Mit Ihrer Registrierung akzeptieren Sie die mögliche Veröffentlichung von Gruppenfotos und / oder Filmaufnahmen, die während der betreffenden Berufsausbildung vom STC und / oder der kooperierenden Institution aufgenommen wurden.

Die Teilnahme an einem der vom STC und den Partner Organisationen organisierten professionellen Schulungskurse setzt die Kenntnis und Akzeptanz aller in diesem Dokument enthaltenen Bedingungen voraus.

2. Anmeldung

Das STC akzeptiert Anmeldungen für eine Lehrerfortbildungskurs, sofern diese über unsere zu diesem Zweck eingerichtete Website verarbeitet, werden:

<http://www.spanisch-training-center.de/55/kontakt/anmeldeformular>

Um die Reservierung von Platz und Unterkunft zu formalisieren, muss sich der Teilnehmer auf Anfrage für den Kurs anmelden, eine Kopie seines Passes oder Ausweises (von beiden Seiten) per E-Mail senden und die Anmeldegebühr per Überweisung bezahlen. Denken Sie daran, dass der STC gegebenenfalls keine Bankgebühren übernimmt.

Die Anmeldung zum Kurs beinhaltet die Zahlung der Fortbildungsgebühren innerhalb der folgenden dreißig Tage. Wenn dies nicht vor diesem Datum erfolgt, storniert der STC die Anmeldung des Studenten. In diesem Fall, wenn der Student noch an der Veranstaltung interessiert ist, müssen Sie den Registrierungsprozess wiederholen.

Die Anmeldefrist endet mit dem angegebenen Datum oder wenn die verfügbaren Plätze voll sind. Die Reihenfolge der Registrierung richtet sich nach dem Datum und der Uhrzeit des Eingangs der Registrierungsformulare. Bei Erreichen der maximalen Kapazität werden die folgenden Registrierungen automatisch auf einer Warteliste eingetragen, die sechs Wochen nach Ablauf der Registrierungsfrist abläuft.

Sobald die Zahlung formalisiert und die Kopie des Personalausweises eingegangen ist, erhält der Interessent per E-Mail den entsprechenden Kaufbeleg und den Registrierungsbeleg.

Seminargebühren sind i.d.R. per Überweisung bezahlen, auf das folgende Konto bei der Volksbank-Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG:

Kontoinhaber:	Spanisch Training Center
IBAN:	DE58 7539 0000 0003 2465 58
SWIFT:	GENODEF1WEV
Verwendungszweck:	Vor- und Nachname + Titel, Datum und Ort des Seminars

3. Stornierung der Registrierung und absagen von Aktivitäten

Rücktritt des Teilnehmers

Stornierungen müssen spätestens 30 Kalendertage vor Beginn der Fortbildung schriftlich mitgeteilt werden. Die Rückerstattung des gezahlten Betrags erfolgt nur bei Krankheit oder schwerem Unfall, ordnungsgemäß dokumentiert.

Bei rechtzeitiger Rücktrittserklärung werden alle vom Teilnehmer erhaltenen Zahlungen zurückerstattet, mit Ausnahme des Betrags von 200 € für Verwaltungskosten. Wenn der Teilnehmer seine Teilnahme vor den 29 Kalendertagen seines Beginns storniert, erfolgt keine Rückerstattung.

Das STC leistet die Rückerstattung per Banküberweisung auf dasselbe Konto, von dem aus der Zahlung an uns gesendet wurde, innerhalb eines geschätzten Zeitraums von maximal zwei Monaten ab dem Versand des Stornierungsantrags durch den Teilnehmer zusammen mit den entsprechenden Belegen.

Stornierungsanfragen, die außerhalb des festgelegten Zeitraums gesendet werden oder die keine der in diesem Abschnitt festgelegten Bedingungen erfüllen, werden abgelehnt, und daher wird die Registrierungsgebühr nicht zurückerstattet.

Absage der Fortbildungsmaßnahme durch das SPANISCH TRAINING CENTER

Wir behalten uns das Recht vor, die Schulung abzusagen, da die Mindestteilnehmerzahl oder aus baulichen, beruflichen, wirtschaftlichen oder Gründen höherer Gewalt, die außerhalb unserer Kontrolle liegen, nicht erreicht wurde. In diesem Fall informiert der STC die betroffenen Teilnehmer so schnell wie möglich so weit wie möglich und erstattet den gezahlten Gesamtbetrag ohne Rabatt innerhalb eines Zeitraums von maximal zwei Monaten ab dem geplanten Startdatum der stornierten Aktivität.

4. Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme an einem der STC-Lehrerfortbildungskurs setzt voraus, dass der Teilnehmer das Zertifizierungsverfahren akzeptiert.

Bei Fortbildungen ohne Bewertung wird eine elektronische Teilnahmebescheinigung / eine elektronische Leistungsbescheinigung ausgestellt. Es wird dem Teilnehmer am letzten Kurstag zugestellt und schließt den Kurs offiziell ab.

Um eine Zertifizierung für den Fortbildung zu erhalten, ist die Teilnahme obligatorisch und Abwesenheiten müssen ordnungsgemäß begründet sein (Krankheit oder schwerer Unfall). In keinem Fall dürfen sie 20% der Gesamtdauer der Fortbildung überschreiten.

Wenn es nicht möglich ist, dem Teilnehmer das entsprechende Teilnehmerbescheinigung in Hand zuzugeben, senden das STC und / oder seine Uni-Partner die entsprechende elektronische Zertifizierung innerhalb von höchstens zwei Monaten nach Abschluss der Fortbildung per E-Mail. Teilzertifizierungen werden nicht ausgestellt oder andere Arten von Zertifizierungen oder Dokumenten über die Durchführung der Aktivität als die festgelegte.

Für den Fall, dass aufgrund von Fehlern in den vom Teilnehmer während des Registrierungsprozesses eingegebenen Daten eine neue Zertifizierung ausgestellt werden muss, man muss an STC den Betrag der Neuausstellung der Zertifizierung in Höhe von 25 Euro zahlen.

5. Haftung

Das STC übernimmt keine Verantwortung für die Teilnehmer während des Schulungskurses, einschließlich Reisen, Ausflüge usw. Unsere Haftung für die Fahrlässigkeit Dritter ist ausgeschlossen.

Die Verantwortung des STC beschränkt sich auf die sorgfältige Auswahl der kooperierenden Institution in Spanien, nicht auf die von ihm benannten Dozenten und / oder Professoren und / oder Seminarleiter. Die Verantwortung des STC beschränkt sich auch auf Gewährleistung der Entwicklung und Erfüllung der Inhalte, die in der Beschreibung des vom Teilnehmer beauftragten Kurses aufgeführt sind.